Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8032**

16. Wahlperiode 12. 02. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/821 –

Rechtsschutzlücken bei der Terrorbekämpfung schließen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist in ihrem Antrag auf Drucksache 16/821 darauf hin, dass seit dem 11. September 2001 auf internationaler Ebene ein Sanktionsregime wegen Terrorverdachts eingeführt worden sei. Das Ziel der internationalen Gemeinschaft, die Finanzströme des Terrorismus auszutrocknen, verdiene ungeteilte Unterstützung. Das zur Umsetzung dieses Anliegens geschaffene Sanktionsregime gehe jedoch über diesen Zweck deutlich hinaus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will erreichen, dass die Bundesregierung auf internationaler Ebene ihre Bemühungen für die Einführung eines Rechtsschutzes und die Festlegung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards in fünf Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie bei deren Umsetzungsakten durch die Europäische Union intensiviert. Über ihre Bemühungen soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag halbjährlich berichten. Konkret soll die Bundesregierung sich für die Aufstellung bestimmter und überprüfbarer Kriterien für die Listung von Personen und Personengruppen einsetzen und die Betroffenen soweit möglich vor einer Listung anhören, damit diese sich gegen Verwechslungen oder unbegründete Vorwürfe zur Wehr setzen können. Dabei soll der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Menschenwürde gewahrt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/821 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/821** wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihrem Antrag auf Drucksache 16/821 erreichen, dass die Bundesregierung auf internationaler Ebene ihre Bemühungen für die Einführung eines Rechtsschutzes und die Festlegung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards in fünf Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie bei deren Umsetzungsakten durch die Europäische Union intensiviert. Über ihre Bemühungen soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag halbjährlich berichten. Konkret soll die Bundesregierung sich für die Aufstellung bestimmter und überprüfbarer Kriterien für die Listung von Personen und Personengruppen einsetzen und die Betroffenen soweit möglich vor einer Listung anhören, damit diese sich gegen Verwechslungen oder unbegründete Vorwürfe zur Wehr setzen können. Dabei soll der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Menschenwürde gewahrt werden und bis zum Erreichen eines wirksamen Rechtsschutzverfahrens auf die Weitergabe von Namen für die Listung verzichtet werden.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dem Existenzminimum der betroffenen Personen einen absoluten Schutz zu gewähren. Zudem soll sich die Bundesregierung auf UN- und auf EU-Ebene für angemessenen Rechtsschutz z. B. beim Gericht für die Bediensteten des Generalsekretariats einsetzen. Für unrechtmäßig erlittenen Schaden soll eine Entschädigung geleistet werden und die Effizienz des Instrumentariums soll überprüft werden.

In der Begründung ihres Antrags weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass seit dem 11. September 2001 auf internationaler Ebene ein Sanktionsregime wegen Terrorverdachts eingeführt worden sei. Das Ziel der internationalen Gemeinschaft, die Finanzströme des Terrorismus auszutrocknen, verdiene ungeteilte Unterstützung. Das zur Umsetzung dieses Anliegens geschaffene Sanktionsregime gehe jedoch über diesen Zweck deutlich hinaus. Es sei in Teilen ineffizient, greife tief in Bürgerrechte ein und genüge dabei rechtsstaatlichen Anforderungen in keiner Weise. Die Listung von terrorverdächtigen Personen und Vereinigungen aufgrund bloßer Vermutungen führe dazu, dass die Betroffenen fast vollständig vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen würden und Reisebeschränkungen unterlägen. Die Bundesrepublik Deutschland sei zwar verpflichtet, diese völkerrechtlichen und europarechtlichen Verpflichtungen zu vollziehen, müsse aber die Grundrechte und die Rechtsschutzgarantie wahren. Die Fraktion weist darauf hin, dass der Terrorverdacht sich häufig auf nichtüberprüfbare Angaben eines Geheimdienstes gründe. Das Verfahren im UN-Sanktionsausschuss sei sogar für die beteiligten Regierungen intransparent, gerichtlich nicht überprüfbar und fehleranfällig. So habe es in der Vergangenheit Namensverwechslungen gegeben. Staaten, in denen systematisch gefoltert werde, könnten Personen bei der UN melden. So fänden sich auf den vom UN-Sanktionsausschuss beschlossenen und von der EU umgesetzten Terrorlisten auch Personen oder Personengruppen, die zwar politisch missliebig sind, denen aber keine Unterstützung des Terrorismus nachgewiesen werden konnte. Die Betroffenen würden in den seltensten Fällen darüber informiert, dass Maßnahmen gegen sie verhängt worden seien. Eine Entschädigung der Betroffenen für die ihnen ungerechtfertigt zugefügten Nachteile sei nicht vorgesehen und deshalb von der Rechtsprechung bislang nicht anerkannt worden. Eine Weiterentwicklung der internationalen Beschlüsse unter menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, wie sie von der Bundesregierung schon in ihrem 7. Menschenrechtsbericht vom Juni 2005 für erforderlich gehalten wurde, sei überfällig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 16. Januar 2008 in seiner 55. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 16. Januar 2008 in seiner 57. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 16. Januar 2008 in seiner 83. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag am 16. Januar 2008 in seiner 53. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 16. Januar 2008 in seiner 48. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat sich mit der Vorlage in seiner 49. Sitzung am 16. Januar 2008 befasst.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass bereits vor einem halben Jahr über die Notwendigkeit dieser Listen beraten wurde. Man halte es jedoch für fragwürdig, dass Personen, die auf dieser Liste erscheinen, nicht die Möglichkeit hätten, sich zu verteidigen und unter den Nachteilen, wie z. B. Kontensperrung, zu leiden hätten. Bedenklich sei, dass die Aufstellung der Listen keinem Rechtsstaatsprinzip unterläge.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass das Europäische Gericht erster Instanz dem Kläger unter Berufung auf verschiedene Verfahrensmängel Recht gegeben habe. Bemängelt worden sei dabei jedoch vor allem, dass das Gericht nicht über materielle Gründe, die zu diesen Listen führen, in Kenntnis gesetzt wurde.

Die **Bundesregierung** hatte zuvor erläutert, dass sich die Verfahren unter ihrer EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr wesentlich verbessert hätten. Die UN hätten eine Geschäftsstelle eingerichtet, an die sich die Gelisteten wenden könnten. Aufgrund des Urteils zur Volksmudjahedin sei zudem das Verfahren in der EU verändert worden. Die Entscheidungen würden nun halbjährlich überprüft. Danach sei jedes Mal eine Begründung abzugeben. Die Bundesregierung sei nicht direkt in dieses Verfahren eingebunden und sei auch nicht von sich aus in der Lage, Begründungen abzugeben. Für eine Kontensperrung reiche ein „verdichteter Tatverdacht“ zwar aus, die Bundesregierung habe sich aber selbst auferlegt, immer von einem bestehenden Beschluss für die Aufnahme von Ermittlungen auszugehen. Es müsse so viel vorliegen, dass die Aufnahme von Ermittlungen gerechtfertigt sei. Wer irrtümlich belangt werde, könne Entschädigung verlangen.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/821 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Erika Steinbach Berichterstatterin	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Burkhardt Müller-Sönksen** Berichterstatter
Michael Leutert Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333